

Tierschutzbericht an die EE-Generalversammlung 2013 in Bern

Erstens: Seuchengeschehen.

Das letzte Jahr rund um die gigantische Europaschau hat wieder einmal gezeigt, dass den Virose der von uns betreuten Tiere nur nachgelaufen werden kann. Niemand weiß, was wie und wann mutiert oder in Bestände eingetragen werden kann. H5 N1 ist nicht passe. In Leipzig hatten wir deshalb Kontrollen auf der Schau durchzuführen. Der vermutete Erreger war aber H5N2. Nun hat H9 N7 eine neue Dimension erhalten.

In fast allen europäischen Ländern ist ND-Impfung als Präventionsmaßnahme Pflicht, nicht aber in der Schweiz. Problematisch war das Ausstellen der ND-ungeimpften Hühner aus der Schweiz.

Bei ND und ILT wird in der Schweiz der betroffene Bestand getötet. Wir haben in Brüssel, in Bern und in Leipzig, hier unterstützt von Dr. Lühgen, alles versucht, die Tiere auf die Schau zu bringen. Da keiner die Verantwortung für einen Gesetzesbruch übernahm, war das unmöglich. Unseren Freunden in der Schweiz ist dringend zu empfehlen, ihre Regierung zu einem Praxiswechsel zu bewegen, denn das Töten in solchen Fällen ist vermeidbar und ein letztlich Tierschutzsankrileg.

Damit Ausstellungsverbote nicht in einem anderen Land geschehen, haben wir unsere Verbände sofort auf der EE-website informiert, in ihren Ländern auf eine gesetzliche Ausnahmebestimmung zur ND-Pflichtimpfung zu insistieren.

Zweitens: Brüsseler Vorhaben

In der EU wird intensiv an einer Tiergesundheitsstrategie gearbeitet. Die EE ist einbezogen. Es hat in der letzten Zeit viele Kontakte gegeben. Hier nur das Wichtigste: Wir finden dort Unterstützung bei der europaweiten Zulassung von Impfstoffen und ihrer Bereitstellung. Machen sie dafür Druck auf ihre Länderbehörden!

Keine Chancen haben wir, ein separates Arbeitspapier für die Veterinärbestimmungen der Kaninchen auf Europaschauen analog zu dem für Geflügel, Tauben und Vögel zu erhalten. RHD- Impfung sei als Pflicht klar definiert. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass Cites-Dokumente bei Vögeln nur bei Besitzerwechsel, nicht a priori beim Ausstellen, vorzulegen sind. Und weiterhin: Wir werden nichts tun, die glücklichen, weil ohne Veterinärregelungen, Caviazüchter den Brüsseler Behörden auszuliefern.

Drittens: Tierschutzgesetzgebung

Deutschland hat ein neues Tierschutzgesetz., und wie sie wohl wissen intensive Tierschutzdiskussionen in den Medien. Auf dem Hintergrund des gewonnenen Prozesses um das Verbot der Zucht von Enten mit Haube und durch intensive Kontakte mit Parlamenten und Parteien ist es gelungen, die beabsichtigten Ausstellungsverbote für sogenannte Qualzuchttrassen nicht in das Gesetz aufzunehmen. Es können nur Einzeltiere mit wissenschaftlich gesicherten Qualennachweis von Ausstellungen entfernt werden. Und das ist in unserem Sinne richtig, denn wir sind Tierschützer mit Tieren und wollen das auch bleiben.

Beirat für Tiergesundheit und Tierschutz
Prof. Dr. Joachim Schille, Vorsitzender